



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01196**
Datum: 20.04.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: Fachbereich Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.05.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.55101021.700 Hochwassermaßnahme HW 93 Saalepromenade Giebichenstein (HHPL Seite 476, 1228)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **292.700 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.55101021.705 Hochwassermaßnahme HW 93 Saalepromenade Giebichenstein (HHPL Seite 476, 1228)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **292.700 EUR**

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Ist mit der Angebotsprüfung erfolgt. Es gibt keine günstigere Alternative. Die Maßnahme wird zu 100% durch Fördermittel aus dem Fluthilfefond finanziert.

Folgen bei Ablehnung

Ein Aufschieben der Entscheidung würde eine nochmalige Bindefristverlängerung bedeuten. Dadurch ergibt sich ein erhöhter Kostenaufwand. Die Mehrkosten sind zu vermeiden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2020	292.700,00	8.55101021.705
	Auszahlungen (gesamt)	2020	292.700,00	8.55101021.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Außerplanmäßige Auszahlung

Produkt Sachkontengruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
8.55101021.700 HW Nr. 93 Saalepromenade Giebichenstein Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.104.800	292.700	1.397.500

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Mehreinzahlungen:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung/ Minder- auszahlung (*) -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
8.55101021.705 HW Nr. 93 Saalepromenade Giebichenstein Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	1.104.800	292.700	1.397.500

Durch die Genehmigung der Übertragung der Haushaltsermächtigung in das Haushaltsjahr 2020 für das genannte Vorhaben stehen bereits Ermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 1.104.800 EUR zur Verfügung.

Sachliche Notwendigkeit

Am Fuße der Burg Giebichenstein gelegen, zählt der Bereich zu einem der touristisch wichtigsten Promenadenabschnitte entlang der Saale im Stadtgebiet. Infolge des Hochwassers wurden Beläge, Ausstattungselemente, Mauern und die Ufertreppe beschädigt.

Die Promenade wurde zwischenzeitlich bereits von der Giebichensteinbrücke bis zu den Klausbergen saniert. Die Instandsetzung der Treppenanlagen im Bereich der Klausberge steht noch aus.

Im Ergebnis der gutachterlichen Schadenserfassung wurde hier deutlich, dass sowohl die Unterkonstruktion (historische Klinkergewölbe) am Treppenaufgang zu den Klausbergen als auch die über die Saale auskragende Wegekonstruktion als Zugang zur Jahnhöhle durch den Einfluss des Hochwassers in ihrer Standsicherheit und Tragfähigkeit stark beeinträchtigt wurden. Eine grundlegende Erneuerung (Ersatzneubau) der Stützwände und Kragkonstruktionen im Bereich der Jahnhöhle sowie eine grundlegende Instandsetzung des Stützbauwerkes für den Treppenaufgang Klausberge sind unausweichlich.

Mit Baubeschluss VI/2015/01078 wurde der Sanierung des Ingenieurbauwerkes Klausberge, Jahnhöhle zugestimmt. Eine erste Vergabe 2018 brachte kein annehmbares Ergebnis, der Angebotspreis war exorbitant hoch. Daraufhin wurde die Planung überarbeitet und 2019 neu ausgeschrieben. Die Maßnahme wird zu 100% durch Fördermittel aus dem Fluthilfefond finanziert.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die beim Landesverwaltungsamt beantragten Fördermittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden wurden bewilligt.

Das Vergabeverfahren läuft seit Dezember 2019 mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung. Das Ende der Binde- und Zuschlagsfrist war der 30.03.2020 und wurde bereits einmal verlängert. Ein Aufschieben der Entscheidung würde eine nochmalige Bindefristverlängerung bedeuten. Durch eine erneute Bindefristverlängerung würde sich die Ausführungsfrist allerdings bis in den Januar/Februar 2021 verschieben.

Um die Gesamtfinanzierung zu sichern, ist der außerplanmäßige Haushaltsantrag jetzt notwendig.

Erläuterung des Deckungsnachweises

8.55101021.705 HW Nr. 93 Saalepromenade Giebichenstein

Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen über den Bewilligungsbescheid vom 18.03.2020. Mit Schreiben vom 29.02.2020 wurde beim Landesverwaltungsamt ein Erhöhungsantrag gestellt. Grund war, dass auch die zweite Ausschreibung für Ingenieurbauwerke teurer als erwartet wurde, nachdem die erste Ausschreibung aufgehoben werden musste. Dem Erhöhungsantrag wurde mit dem 7. Änderungsbescheid durch den Fördermittelgeber zugestimmt.

Familienverträglichkeit

Aus Sicht der Familienverträglichkeit ist die Umsetzung der Hochwassermaßnahme Nr. 93 Saalepromenade Giebichenstein eine wichtige Grundlage, um die entsprechenden Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu verbessern und entsprechende Freizeitangebote vorzuhalten.

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den Umständen des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens, welche bereits unter dem Punkt zeitliche Unaufschiebbarkeit dargestellt wurden. Das Vergabeverfahren läuft seit Dezember 2019 mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung. Nachdem mit Datum vom 29.02.2020 ein Erhöhungsantrag infolge der Ausschreibungsergebnisse beim Fördermittelgeber gestellt und mit Datum vom 18.03.2020 bewilligt wurde, belief sich das Ende der Binde- und Zuschlagsfrist zunächst auf den 30.03.2020 und wurde bereits einmal bis zum 30.04.2020 verlängert.

Ein Aufschieben der Entscheidung würde eine nochmalige Bindefristverlängerung bedeuten, vorausgesetzt die Bieter stimmen einer Bindefristverlängerung überhaupt zu. Durch eine erneute Bindefristverlängerung würde sich die Ausführungsfrist allerdings wie bereits erwähnt bis in den Januar/Februar 2021 verschieben. In den Wintermonaten sind witterungsbedingt (Regen, Schnee, Frost) keine geeigneten Temperaturen für Asphaltierungs- und Betonarbeiten zu erwarten. Die Arbeiten sind nur in bedingtem Umfang bzw. mit erhöhtem Kostenaufwand durchführbar. Hieraus resultieren wiederum Mehrkosten einschließlich zeitaufwändiger Änderungsanträge beim Fördermittelgeber. Den aus der Kostenerhöhung resultierenden Schaden und zeitlichen Verzug gilt es abzuwenden.

Eine Dringlichkeit liegt damit vor.